

## Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden ab 01.05.2024

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Netz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung.

Für die Ersatzversorgung mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung gelten folgende Konditionen:

	Arbeitspreis* in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Monat
netto*	13,85	5,62
brutto**	16,48	6,69

\* In dem Netto-Arbeitspreis sind folgende Preisbestandteile enthalten:

Erdgassteuer, zurzeit 0,55 Cent/kWh  
 Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)  
 CO<sub>2</sub>-Abgabe, zurzeit 0,8163 Cent/kWh  
 Netznutzungsentgelte  
 Gasspeicherumlage, zurzeit 0,186 Cent/kWh

\*\* Die angegebenen Brutto-Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.